



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung zur Qualifizierung der Regelstrukturen und zur Durchführung neuer Maßnahmen sowie modellartiger Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (inklusive administrativer Abwicklung über eine Projektstelle)

(Az: 23-6950-12)

1. Ausgangssituation

Eines der zentralen Themen des „Zukunftsplan Jugend“ ist die Förderung der Vielfaltskultur. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg Eckpunkte zur Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) erarbeitet.

Im Rahmen dieser Eckpunkte sollen u. a. die Qualifizierungsmaßnahmen, die bereits in den Regelstrukturen durchgeführt werden, themenbezogen weiterentwickelt bzw. ausgerichtet werden, um die Regelstrukturen zu stärken und laufende Projekte in diesem Bereich zu flankieren. Außerdem sollen neue Maßnahmen und modellhafte Projekte gegen GMF gefördert werden. Die Umsetzung des Gesamtvorhabens soll über eine Projektfachstelle erfolgen.

2. Projektziele

Mit Hilfe der Förderung sollen die im Folgenden dargestellten Projektziele umgesetzt werden.

2.1. Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich GMF, Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKO) und Rechtsextremismus in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (KJA/JSA)

Ziel ist zum einen die Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung. In diesem Zusammenhang sollten folgende Maßnahmen vorgenommen werden:

- Erfassung und Beschreibung von Qualifizierungsangeboten in den Themenfelder GMF, PAKO und Rechtsextremismus in Baden-Württemberg bei Trägern und Anbietern im Bereich KJA und JSA sowie Reflexion bestehender Angebote im Hinblick auf KISSeS¹-Inhalte.
- Erfassung erreichter Zielgruppen bestehender Qualifikationsangebote (hauptamtliche Fachkräfte; Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trägerebene).
- Gewinnung von Referentinnen und Referenten zu spezifischen Themen.
- Aufbereitung der Ergebnisse in einer Datenbank im Jugendnetz Baden-Württemberg.

Zum anderen soll die Entwicklung, Publizierung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten und -modulen vorangebracht werden. Hierbei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Projektfachstelle soll in engem Austausch mit den Trägern, Einrichtungen und Fachverbänden der KJA/JSA stehen. Der Austausch soll sich sowohl auf die Erfassung bestehender Qualifikationsangebote als auch auf die bedarfsgerechte Entwicklung neuer bzw. Weiterentwicklung bestehender Angebote beziehen.
- Qualifizierungsangebote sollen auf der Grundlage von KISSeS entsprechend den Erfordernissen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der KJA/JSA, abgestimmt auf die Bedarfe von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erreichten Zielgruppen und Zugängen, vorhandenen Konzepten, lokalen Besonderheiten etc. weiterentwickelt bzw. neu entwickelt werden.
- Bestehende Angebote sollen für bisher nicht erreichte Zielgruppen nutzbar gemacht werden.
- Bildungsbausteine sollen in bestehende Fortbildungsreihen und Formate integriert werden.
- Die Tätigkeiten der Projektfachstelle sollen, bezogen auf die gesetzten Ziele, ausgewertet und dokumentiert werden.

¹ KISSeS steht für Kontrolle, Integration, Sinnliches Erleben, Sinneserfahrung, erfahrungsstrukturierende Repräsentationen und Selbst- und Sozialkompetenzen, siehe hierzu: „Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – eine Expertise“, Prof. Dr. Kurt Möller und Dr. Nils Schuhmacher

Als Grundlage für die Umsetzung der Ziele sollte eine Vernetzung und Kooperation der Projektfachstelle mit dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg, den Bildungsanbietern, Trägern und Fachverbänden der KJA/JSA erfolgen. Im Rahmen der Entwicklung und Auswertung von Qualifizierungsangeboten soll das KISSeS-Modell herangezogen werden. Außerdem sollte die Projektfachstelle möglichst in Strukturen eingebunden sein, die über Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung verfügen und in der Fachöffentlichkeit der beiden Handlungsfelder KJA/JSA anerkannt sind.

2.2. Neue Maßnahmen und modellartige Projekte gegen GMF

Es ist vorgesehen, Mittel für Projekte in verschiedenen Größenordnungen bis zu einem Betrag in Höhe von 8.000 Euro zur Verfügung stehen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte kann sich grundsätzlich auf alle Facetten des GMF-Syndroms beziehen. Folgende Themen sollten aber bei der Auswahl der Projekte möglichst besonders berücksichtigt werden:

2.2.1. GMF, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKO), Rechtsextremismus im Netz („Hatespeech“) – Handlungsmöglichkeiten pädagogischer Praxis

Extremistische Gruppierungen nutzen das Internet und seine kommerziellen Angebote, wie Google, Youtube, Instagram oder Facebook massiv zur Verbreitung von rassistischen, antisemitischen, sexistischen und inzwischen vermehrt auch islamistischen Hassbotschaften und Inhalten. Deren Verbreitung ist schwer zu kontrollieren. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen bedroht oder betroffen sind, sind dafür oft empfänglich, da sie häufig auf der Suche nach Halt, Zugehörigkeit und Orientierung sind. Es sollten daher insbesondere Projekte gefördert werden, die Konzepte für die Auseinandersetzung von Jugendlichen v. a. mit islamistischen, rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Inhalten und Themen entwickeln und erproben. Dabei sollte möglichst das Konzept KISSeS als theoretische Grundlage verwendet werden.

2.2.2. Bearbeitung der GMF-Facetten Sexismus und Homophobie in der Arbeit mit jungen Menschen

Projekte, die sich gegen Sexismus und Homophobie richten, sollten besonders gefördert werden. Hierbei auf die stärkere Einbindung von Jugendli-

chen in demokratische Beteiligungsprozesse ebenso zu achten, wie auf eine pädagogische Auseinandersetzung mit ablehnenden Haltungen und auf die Befähigung zum wertfreien Umgang mit Differenz. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Jugendliche zu berücksichtigen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus ethischen Gründen von Diskriminierung betroffen sind. Über den Aktionsfonds sollen daher kleinere konkrete Projekte (z. B. Filmprojekt, Rapworkshop, Aktionstag) gefördert werden, die unter Heranziehung des Konzeptes KISSeS als konzeptionelle Grundlage vor allem über Jugendbildungsseminare sowie spezifische Angebote für von Diskriminierung betroffene Jugendliche einen wertfreien Umgang mit Differenz fördern, sowie ein Bewusstsein für Diskriminierungserfahrungen und eigenes diskriminierendes Handeln schaffen sollen.

2.2.3. Umsetzung von Ideen und Konzepten aus den Qualifizierungsmaßnahmen, die über die Projektfachstelle vermittelt werden

Im Anschluss an die Qualifizierungen sollte die Möglichkeit bestehen, Inhalte mit finanzieller und fachlicher Unterstützung sowohl konzeptionell zu verankern als auch im Alltag umzusetzen. Es sollte daher die Umsetzung von Ideen und Konzepten, die sich aus den Qualifizierungsmaßnahmen ergeben, sowohl über Beratungsangebote als auch über die Finanzierung konkreter Aktionen gefördert werden.

2.3. Realisierung von Synergieeffekten über eine Projektfachstelle

Durch die gemeinsame Verfolgung beider unter Nr. 2.1 und 2.2 beschriebenen Projektziele in einer Hand sollen inhaltliche und verwaltungstechnische Synergieeffekte erzielt werden. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, dass die Förderung des Gesamtprojekts auch dessen administrative Abwicklung über eine Projektfachstelle umfasst. Hierzu gehören:

- Ausschreibung von Projekten nach Nr. 2.2
- Beratung der Antragsteller (in Bezug auf KISSeS)
- Aufbereitung der Anträge für das Entscheidungsgremium
- Verwaltungstechnische Abwicklung (einschl. Zuwendungsweitergabe an einzelne Projektträger)

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind nach § 75 SGB VIII anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder nach § 4 JBiG anerkannte freie Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Sitz in Baden-Württemberg.

4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt auf dem Postweg beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Referat 23, Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart. Die Antragsfrist endet am 15. April 2016.

Der Antrag muss begründet werden. Vom antragstellenden Träger soll dargelegt werden, wie die Projektfachstelle zur Qualifizierung der Regelstrukturen sowie zur Abwicklung eines Aktionsfonds für neue Maßnahmen und modellartige Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umgesetzt werden soll. Dem Antrag beizufügen sind ein Kosten- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt sowie eine Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsgewährung und -weitergabe erfolgen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Zeitlicher Rahmen

Das Projekt ist im Zeitraum vom 2. Mai 2016 bis zum 31. Juli 2017 durchzuführen. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die unter Nr. 2.1. und 2.2. genannten Ziele umgesetzt sein.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Juli 2017. Bis dahin können die zugewendeten Mittel abgerufen werden.

7. Finanzrahmen

Für die vorgesehene Förderung des Gesamtprojekts stehen insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 200.000 EUR aus dem „Zukunftsplan Jugend“ zur Verfügung. Davon entfallen bis zu 100.000 EUR auf die Qualifizierung der Regelstrukturen und bis zu 100.000 EUR auf neue Maßnahmen und mo-

dellartige Projekte gegen GMF einschließlich der Ausgaben für die Projekt-
fachstelle.